

**Liebe Gäste,**

wir freuen uns, dass Sie sich entschlossen haben, einen Kurs, ein Training, eine Tour oder Reise (im Folgenden: „**Programm**“) bei der KFW Automobilevents GmbH (im Folgenden: **KRAFTFAHRWERK**) zu buchen.

Die Vielfalt der von uns angebotenen Produkte macht es leider erforderlich, dass die folgenden Vertragsbedingungen teilweise zwischen unterschiedlichen Produktgruppen differenzieren müssen, für die unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen gelten. Wo diese Differenzierung notwendig wird, haben wir durch Zusätze in den Absatzüberschriften in den folgenden Vertragsbedingungen für Sie markiert.

Vertragsbedingungen, die mit dem Zusatz (**ALLE**) ergänzt sind, betreffen unser gesamtes Sortiment, der Zusatz (**GUTSCHEINE**) die Bedingungen für Produkt- und Wertgutscheine, der Zusatz (**VERMITTLUNG**) Leistungen, die von Partnerbetrieben erbracht und von uns lediglich vermittelt werden. In diesem Fall sind wir lediglich als Vermittler tätig und es gelten die Vertragsbedingungen des jeweiligen Veranstalters, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Den jeweiligen Veranstalter können Sie vorab erfragen oder Ihrer Buchungsbestätigung entnehmen.

**1.0 Abschluss des Vertrages (ALLE ausgenommen GUTSCHEINE)**

1.1 Der Vertrag zwischen **KRAFTFAHRWERK** und Ihnen kommt durch unsere inhaltlich mit Ihrem Angebot auf Vertragsabschluss (Anmeldung) übereinstimmende Angebots-Annahme (Bestätigung) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande:

**1.2 Analoge Anmeldung des Gastes vor Vertragsabschluss:**

- 1.2.1 Mit Ihrer Reise-/Touren-/Trainings-/Kursanmeldung (im Folgenden: „Anmeldung“) bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages auf Basis der dort hinterlegten Daten und Bestimmungen verbindlich an.
- 1.2.2 Die Anmeldung muss – sofern dies nicht entspr. 1.3. durch eine Buchung über unsere Webseiten erfolgt - schriftlich mit unseren Formularen erfolgen.
- 1.2.3 Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche müssen hierbei schriftlich erfasst werden. Vereinbarte Sonderwünsche sind in die Anmeldung mit aufzunehmen.

**1.3 Digitale Anmeldung des Gastes vor Vertragsabschluss:**

- 1.3.1 Die durch **KRAFTFAHRWERK** im Rahmen des Internet- Kataloges dargebotenen Leistungen stellen eine Aufforderung von **KRAFTFAHRWERK** an Sie zur Abgabe eines Angebotes auf Abschluss eines Kaufvertrages dar.
- 1.3.2 Ihre Internet-Bestellung ist Ihr Angebot an **KRAFTFAHRWERK** zum Abschluss eines Kaufvertrages zu den in der Bestellung genannten Bedingungen.
- 1.3.3 Die durch die **KRAFTFAHRWERK** online an den Kunden gerichtete Quittierung des Bestelleinganges stellt keine Annahme des Angebotes dar.
- 1.3.4 Die im online-Katalog enthaltenen produktbezogenen Angaben sind unverbindlich und stellen keine Eigenschaftsbeschreibung der jeweiligen Ware dar.
- 1.3.5 Sollte sich eine fehlerhafte Preisauszeichnung der im online-Katalog angebotenen Ware zeigen, ist **KRAFTFAHRWERK** ungeachtet eines eventuell bestehenden gesetzlichen Anfechtungsrechtes berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**1.4 Telefonische Anmeldung des Gastes vor Vertragsabschluss:**

- 1.4.1 Telefonisch nehmen wir lediglich unverbindliche Reservierungen vor, auf die hin der Vertrag durch die daraufhin von uns an Sie versendete schriftliche Anmeldung (die Sie uns bitte unverzüglich unterschrieben zurückleiten) und unsere Bestätigung geschlossen wird.

**1.5 Verbindlichkeit und Geltungsdauer der Anmeldung**

- 1.5.1 Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrags verbindlich an.
- 1.5.2 Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für die in der Anmeldung mit aufgeführte Teilnehmerzahl, für deren Vertragsverpflichtung Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen.
- 1.5.3 An Ihre Anmeldung sind Sie zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird das Programm durch uns bestätigt.
- 1.5.4 Kurzfristige Anmeldungen weniger als 24 Stunden vor Beginn des gebuchten Programms führen ausschließlich durch sofortige Bestätigung bzw. fernmündliche Zulassung zum Programm durch uns zum Vertragsschluss.

**1.6 Auftragsbestätigung:**

- 1.6.1 Der Vertrag kommt erst durch die ausdrückliche Auftragsbestätigung (im Folgenden: „Bestätigung“) durch **KRAFTFAHRWERK** zustande.
- 1.6.2 Diese Bestätigung wird primär auf elektronischem Weg an die in der Anmeldung des Kunden hinterlegte Email-Adresse versandt.
- 1.6.3 **Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die korrekte Angabe seiner Email-Adresse, für die Prüfung seines elektronischen Posteingangs und die Eignung seiner elektronischen Ausrüstung zum Empfang dieser Bestätigung. Er ist zur Prüfung der Spamfilter aller Ebenen seines Mailsystems verpflichtet um sicherzustellen, dass unsere Korrespondenz ihn erreicht.**

- 1.6.4 Die Bestätigung gilt automatisch zum Zeitpunkt des elektronischen Versands als beim Kunden eingetroffen. Gleiches gilt beim Versand der Bestätigung per Telefax in Kombination mit dem Versandprotokoll des Versenders.
- 1.6.5 Muss die Bestätigung per Post versendet werden, gilt die Bestätigung 4 Werktage nach Versand als zugestellt.
- 1.6.6 Die Bestätigung kurzfristiger Buchungen kann durch uns bis um 09:00 am Tag des Programmbeginns erfolgen, wenn seit dem Eingang der Anmeldung bis dahin nicht mehr als 24 Stunden vergangen sind.
- 1.6.7 Weicht unsere Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, so liegt in der Bestätigung ein neues Angebot vor, an das wir 10 Tage gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie es nicht innerhalb dieser Frist ausdrücklich ablehnen.
- 1.6.8 Mit Eintreffen der Bestätigung beim Kunden gilt der Vertrag als geschlossen, unabhängig davon, ob der Kunde seine Zahlungen fristgerecht leistet. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen behält sich **KRAFTFAHRWERK** vor, eine Stornierung der Buchung zu den unter 8.1. genannten Stornobedingungen vorzunehmen. Die daraus resultierenden Stornokosten sind vom Kunden zu tragen und sofort nach der Stornobenachrichtigung fällig. Es bleibt **Kraftfahrwerk** jedoch freigestellt, den Reisevertrag trotz Zahlungsverzug aufrecht zu erhalten.

## **2.0 Widerrufsrecht (ALLE außer GUTSCHEINE)**

- 2.1 Jeder Anmeldung zu einem unserer Programme ist grundsätzlich verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, weil es sich bei den von uns angebotenen Leistungen um termingebundene Freizeit-Dienstleistungen handelt. Somit besteht gemäß §312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden.
- 2.2 Das Recht, gegen entsprechende Gebühr von dem Vertrag zurückzutreten, bleibt davon unbenommen.

## **3.0 Vermittelte Leistungen (Nur VERMITTLUNG)**

Ausdrücklich im Prospekt oder in den Buchungsunterlagen als vermittelte Leistungen beschriebene Leistungen unterliegen nicht dem Reisevertragsrecht. Im Fall der Reisevermittlung ist unsere Haftung ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder unsere Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Wir haften insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst.

## **4.0 Einzelleistungen und Tagesreisen**

Kraftfahrwerk bietet einzelne Reiseleistungen, wie beispielsweise Veranstaltungen und Workshops an. Diese unterfallen nicht den besonderen reisevertraglichen Regelungen der §§ 651a ff. BGB.

## **5.0 Reise Gutscheine und geldwerte Gutscheine (Nur GUTSCHEINE)**

- 5.1 Bei Tourengutscheinen und geldwerten Gutscheinen (nachfolgend: „Gutscheine“) handelt es sich um ein alternierendes Zahlungsmittel.
- 5.2 Gutscheine können bei der Buchung einer Tour als Zahlungsmittel entsprechend dem Gutscheinwert – also dem dafür vom Besteller dafür bezahlten Preis abzüglich eventueller Versand- und Verpackungskosten - eingelöst werden. Sollte sich im Zeitraum zwischen Kauf und Einlösung eines Tourengutscheines der Preis des auf dem Gutschein beispielhaft hinterlegten Produktes verändert haben, so wird die Preisdifferenz zwischen Kraftfahrwerk und dem Gutschein einlöser abgerechnet. Wenn sich das Produkt verteuert hat, ist die Differenz vom Einlöser nachzubezahlen. Wenn sich das Produkt verbilligt hat, wird die Differenz durch einen neuen Gutschein an den Einlöser erstattet
- 5.3 **Gutscheinbestellung:**

Sie können Gutscheine über unsere Internetplattformen oder mit unseren Buchungsformularen bestellen. Lösen Sie auf einem dieser beiden Wege eine Bestellung aus, bieten Sie uns damit den Abschluss eines Vertrages an. Nach Abgabe der Bestellung und somit des Angebots erhalten Sie eine Bestellbestätigung. Mit dieser Bestellbestätigung kommt der Vertrag zustande
- 5.4 **Bezahlung (Nur GUTSCHEINE):**

Generell ist Ihre Zahlung unverzüglich nach Vertragsschluss fällig. Wir versenden Gutscheine erst nach Zahlungseingang.
- 5.5 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen
- 5.6 Die Gutscheine sind übertragbar und nicht personengebunden
- 5.7 Tourengutscheine können ihrem Wert entsprechend auch auf jedem anderen Programm des Kraftfahrwerk-Sortiments eingelöst werden
- 5.8 **Widerrufsrecht: (Nur GUTSCHEINE)**
  - 5.8.1 Bei der Bestellung eines Gutscheines haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
  - 5.8.2 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kraftfahrwerk Automobilevents GmbH, Schönberger Str. 12, 82389 Böbing, Email [info@kraftfahrwerk.de](mailto:info@kraftfahrwerk.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
  - 5.8.3 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich

und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Dieses Widerrufsrecht erlischt, wenn der Kunde im Zuge des Bestellvorgangs darauf ausdrücklich verzichtet und uns mit der sofortigen Ausführung des Vertrages beauftragt.

#### **5.9 Gültigkeitsdauer:**

Die Geschenkgutscheine haben eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren, beginnend mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem Sie Ihren Gutschein erworben haben. Während dieser Gültigkeitsdauer kann der Gutschein eingelöst werden. Die Gültigkeitsdauer entspricht der gesetzlichen Verjährungsfrist.

#### **6.0 Bezahlung (ALLE außer GUTSCHEINE)**

- 6.1 Mit der Anmeldung/Internetbestellung sind 25% des Gesamtpreises zu zahlen. Der Restbetrag ist auf Anforderung vor Programmbeginn, spätestens jedoch 3 Wochen vor Programmbeginn zu zahlen. Vertragsabschlüsse innerhalb von 3 Wochen vor Programmbeginn verpflichten Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Preises.
- 6.2 Wenn das von Ihnen gebuchte Programm die Voraussetzungen einer Pauschalreise im Sinne von § 651a BGB oder verbundener Reiseleistungen im Sinne von §651c erfüllt, erhalten Sie bei Vertragsabschluss mit der Reisebestätigung den Sicherheitsschein im Sinne des §651 r BGB. Alternativ kann die vollständige Bezahlung der Reise vom Kraftfahrwerk auch auf einen Zeitpunkt nach Reiseende terminiert werden. Damit entfällt seine Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherheitsscheines.
- 6.3 Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherheitsscheines bei Vorkasse besteht nicht, wenn der Reisepreis 500,--EUR pro Person nicht übersteigt, die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert und keine Übernachtung einschließt. Der volle Reisepreis kann in diesen Fällen vor Reiseantritt auch ohne Sicherheitsschein verlangt werden.

#### **7.0 Leistungen und Preise (ALLE)**

- 7.1 Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog bzw. unserer Internetpräsenz sowie der Anmeldung und der Bestätigung.
- 7.2 Die in dem Prospekt bzw. der Internetpräsenz enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden
- 7.3 Wir haften nicht für eventuelle Druckfehler im Katalog oder der Internetpräsenz.

#### **8.0 Preisänderungen (ALLE außer GUTSCHEIN)**

- 8.1 Wir können nach Vertragsschluss Preiserhöhungen von bis zu 5% des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen die Gestehungskosten unserer Programme oder die Preise einzelner Leistungsträger, insbesondere die Unterbringungskosten, erhöht haben .
- 8.2 Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem Beginn des Programms verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung einer wesentlichen Leistung haben wir Ihnen unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären
- 8.3 Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises können Sie kostenlos zurücktreten oder statt dessen an einem anderen Programm teilnehmen, sofern wir Ihnen eine solches ohne Mehrpreis bieten können.
- 8.4 Die Rechte nach 7.3 haben Sie unmittelbar nach unserer Erklärung der Preisänderung geltend zu machen.

#### **9.0 Leistungsänderungen (ALLE außer GUTSCHEIN)**

- 9.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen oder Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Programms nicht beeinträchtigen.
- 9.2 Eine solche zulässige Änderung werden wir Ihnen unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund erklären
- 9.3 Rücktritt oder Umbuchung Ihrerseits entsprechend Ziffern 7.3 und 7.4.

#### **10.0 Rücktritt (ALLE außer GUTSCHEIN)**

10.1 Sie können jederzeit vor Programmbeginn vom Vertrag zurück treten. Der Rücktritt ist in jedem Fall schriftlich oder per Email zu erklären und wird erst durch unsere Bestätigung (schriftlich oder per Email) wirksam. Wir können als Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen eine Entschädigung verlangen. Diesen Ersatzanspruch haben wir nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum Programmbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Preis wie folgt pauschaliert:

Ab Tag d. Bestätigung bis 31. Tage vor Programmbeginn: 10% des Gesamtpreises

Ab 30. Tag bis 22. Tag vor Programmbeginn 25% des Gesamtpreises.

Ab 21. Tag bis 15. Tag vor Programmbeginn 40% des Gesamtpreises

Ab 14. Tag bis 07. Tag vor Programmbeginn 75% des Gesamtpreises

Ab 06. Tag bis 01. Tag vor Programmbeginn 90% des Gesamtpreises.

Bei Stornierungen am Anreisetag bis zu 100% des Gesamtpreises.

#### **11.0 Umbuchungen und Ersatzperson (ALLE außer GUTSCHEINE)**

11.1 Nehmen Sie nach Vertragsschluss Änderungen am Programm wie Termin, Unterkunft usw. vor, so können wir Ersatz für die hierfür entstandenen Mehrkosten verlangen. Wir berechnen eine pauschale Umbuchungsgebühr von 50,00 Euro pro Person bis 30 Tage vor Programmbeginn. Umbuchungswünsche, die nach dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung

überhaupt möglich ist, nur durch kostenpflichtigen Rücktritt vom Vertrag und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

- 11.2 Sie können sich bis zum Programmbeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Teilnahmevoraussetzungen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Sie und die dritte Person haften als Gesamtschuldner für den Programmpreis und die durch den Eintritt des Dritten evtl. entstehenden Mehrkosten.

#### **12.0 Nicht in Anspruch genommene Leistungen (ALLE außer GUTSCHEINE)**

- 12.1 Nehmen Sie einzelne Leistungen aus Gründen, die nicht von uns zu verantworten sind, nicht in Anspruch, entsteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Preises. Unabhängig davon werden wir uns bei den beteiligten Leistungsträgern um eine Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, es sei denn, es handelt sich um völlig unerhebliche Leistungen.

#### **13.0 Rücktritt und Kündigung durch Kraftfahrwerk (ALLE außer GUTSCHEINE)**

- 13.1 Bei Nichterreichen einer in der Programmausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl ist Kraftfahrwerk bis 7 Kalendertage vor Programmbeginn berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde erhält in diesem Falle den gezahlten Preis in voller Höhe zurück erstattet.

Das Kraftfahrwerk kann vor Programmbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn es aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Das Kraftfahrwerk wird dem Kunden gegenüber in diesem Fall den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklären. Das Kraftfahrwerk verliert in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. Bereits geleistete Zahlungen erstattet er dem Reisenden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt.

- 13.2 Das Kraftfahrwerk kann nach Antritt des Programms den Vertrag kündigen, wenn dies durch besondere Interessen gerechtfertigt ist und einer Fortsetzung des Programms entgegenstehen. Dies ist insbesondere der Fall,

- 13.2.1 wenn der Kunde die Durchführung des Programms ungeachtet einer Abmahnung des Kraftfahrwerks oder seiner Beauftragten nachhaltig stört, den Anweisungen des Kraftfahrwerks im Interesse der Sicherheit des Kunden, anderer Personen oder Sachen von bedeutendem Wert nicht Folge leistet oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle behält Das Kraftfahrwerk Anspruch auf den Programmpreis, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- 13.2.2 wenn Risiken oder behördliche Anordnungen dem planmäßigen Ablauf oder der Sicherheit der Kunden entgegenstehen, wobei in diesem Zusammenhang auf den besonderen Charakter einer Abenteuer- und Expeditionsreise hingewiesen wird. In diesem Falle behält Kraftfahrwerk den Anspruch auf Vergütung der Reise im Umfang der bereits erbrachten Leistungen. Der restliche Reisepreis wird an den Reisenden zurück erstattet.
- 13.2.3 bei Schäden am Fahrzeug des Kunden, die nicht vor Ort repariert werden können und eine Fortsetzung der Reise für den Reisenden unmöglich machen oder ihn gefährden. Das Kraftfahrwerk unterstützt den Kunden bei Schäden oder einer Havarie mit den an Ort und Stelle zur Verfügung stehenden Mitteln des Organisationsfahrzeuges. Ist eine Reparatur oder Bergung mit diesen Mitteln nicht möglich, übernimmt Das Kraftfahrwerk keine weiteren Kosten. Hat der Kunde die Schäden selbst schuldhaft verursacht, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Dem Kraftfahrwerk steht in einem solchen Fall der Reisepreis weiter zu, sofern sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer weiteren Verwendung der Reiseleistung(en) ergeben.
- 13.2.4 bei schwerer Erkrankung des Kunden oder einer seiner Mitreisenden, die eine weitere Teilnahme an dem Programm unter Berücksichtigung der Belange der übrigen Kunden verhindern oder die eine weitere Durchführung des Programms unmöglich machen. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

#### **14.0 Haftung des Anbieters (ALLE)**

- 14.1 Das Kraftfahrwerk haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für eine gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung, für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, für die Richtigkeit der Reiseausschreibung sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Alle vom Kraftfahrwerk durchgeführten Programme haben Abenteuer-Charakter. Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei den Programmen um solche mit erhöhtem Gefahrenpotential handelt, bei der auch bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt eine Schädigung des Kunden, dessen Fahrzeug und seiner Ausrüstung nicht auszuschließen ist. Der Kunde nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Die Veranstaltungen beinhalten Bestandteile wie Fahrten auf und abseits befestigter Straßen, auch außerhalb von Bestimmungen des jeweiligen Heimatlandes der Reisenden und außerhalb von EU-Bestimmungen, Durchfahrung von Geländehindernissen aller Art mit den eigenen Fahrzeugen der Reisenden, Fahrten auf Wegen die nur selten befahren werden und die nicht oder nur sehr selten instandgesetzt werden, Strecken ohne Winterdienst, Querfeldein-Fahrten abseits von Wegen, Befahrung von schmalen Wegen ohne Randsicherung, Befahrung von schlecht einzuschätzenden Bodenverhältnissen, Gefahren durch Lawinen, Steinschlag und Hangrutschungen, Baumfällarbeiten, Gefahren durch schlechtes Wetter, Gefahren durch Tiere, Durchquerung von Gebieten ohne Verbindung für Mobiltelefone, Durchquerung von Gebieten ohne schnelle Hilfsmöglichkeit durch Rettungskräfte, Aktivitäten beim Bergen von festgefahrenen Fahrzeugen, Beseitigung von Hindernissen auf der Fahrtstrecke wie umgestürzte Bäume, Steine, Schneereste, Campingaktivitäten mit Übernachtungen im Freien, Befahrung von Steilhängen und Durchquerung von Flüssen mit den Fahrzeugen, Durchquerung von Wüstengebieten. Es bestehen also Gefahren, die aufgrund des Charakters der Programme als Abenteuerprogramme nicht vorhersehbar sind.

**14.2** Durch den Vertragsabschluss zur Buchung eines Programms erklärt sich der Kunde mit den folgenden Regelungen einverstanden, die ggf. in erweiterter Form nochmals vom Kunden bei Reiseantritt zu unterzeichnen sind:

- 14.2.1 Zur Sicherheit Aller fahren Sie immer umsichtig, langsam und achten Sie auf andere Fahrzeuge. Für alle Fahrten (auch in Offroadparks) herrscht Anschnallpflicht. Fahren nur erlaubt mit gültigem Führerschein. Im Fahrbetrieb herrscht striktes Alkoholverbot für alle Beteiligten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Fahrzeuge können Schäden erleiden, sowie innen und außen verschmutzt werden.
  - 14.2.2 Die Benutzung von Offroadgeländen als Fahrer, Beifahrer und Zuschauer erfolgt auf eigene Gefahr. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder durch das von Ihnen genutzte Fahrzeug verursachten Schäden.
  - 14.2.3 Bei Fahrtrainings in Offroadparks und -fahrgeleänden verzichtet der Kunde bei allen im Zusammenhang mit dieser Benutzung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegenüber dem Betreiber des Fahrgeleandes sowie der Firma KFW Automobilevents GmbH als Veranstalter des Fahrtrainings, Beauftragte und Helfer der KFW Automobilevents GmbH sowie gegenüber Grundstückseigentümer(n), Behörden, Gemeinde(n) sowie allen anderen Personen, die mittel- oder unmittelbar mit der Organisation des Offroadtrainings oder dem Betrieb des Fahrtrainings in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Das Recht am eigenen Bild, das während der Veranstaltung entsteht, wird (stets widerruflich) für Veröffentlichungen der Firma KFW Automobilevents GmbH übertragen.
  - 14.2.4 Es besteht seitens der KFW Automobilevents GmbH keine Versicherung für Schäden, die der Unterzeichner gegenüber Dritten, an Fahrzeugen oder Ausrüstungsgegenständen von Dritten oder an überlassenen Ausrüstungsgegenständen verursacht. Dies gilt auch für Leihfahrzeuge, die von ihm genutzt werden, und insbesondere dann, wenn er den Maßgaben der Betreuer des Kraftfahrwerks nicht exakt folgt.
  - 14.2.5 KFW Automobilevents GmbH bzw. die von KFW Automobilevents GmbH beauftragten Instruktoeren, Trainer und Helfer haften nicht für Schäden, die von Teilnehmern an Ihren eigenen Fahrzeugen während des Fahrtrainings verursacht werden. Die Teilnahme an Fahrtrainings erfolgt generell auf eigenes Risiko.
- 14.3 Unsere Haftung ist auf den dreifachen Programmpreis für Schäden, die nicht Körperschäden sind, beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 14.4 Bei ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist Ziffer 3.0 dieser Bedingungen zu beachten
- 14.5 Ein Schadensersatz gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- 14.6 Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, führen zu einer beschränkten Haftung des Kraftfahrwerks bei Personenschäden bis zu 77.000 EUR je Reise und Reisendem
- 14.7 Die Haftungsgrenze bei Sachschäden beträgt analog 4.100 EUR. Liegt der Programmpreis über 1.365 EUR, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Preises beschränkt.
- 14.8 Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall-, Reisegepäck-, Reiserücktrittskosten-, Rückführungskosten- und Reisekrankenversicherung.

#### **15.0 Gewährleistung (ALLE außer GUTSCHEINE)**

- 15.1 Wird das Programm nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.

- 15.2 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung des Programms können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.
- 15.3 Wird ein Programm infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen das Programm infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Bestimmung einer Frist ist entbehrlich, wenn Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises.
- 15.4 Sofern wir einen Umstand zu vertreten haben, der zu einem erheblichen Mangel des Programms geführt hat, können Sie Schadensersatz verlangen.

#### **16.0 Mitwirkungspflicht und Haftung der Teilnehmer (ALLE außer GUTSCHEINE)**

- 16.1 Sie sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- 16.2 Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich unseren örtlichen Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
- 16.3 Sie sind verpflichtet, das Programm zu den in der Bestätigung hinterlegten Check-In Zeiten an den dort ebenfalls hinterlegten Treffpunkten anzutreten. Verspäten Sie sich um mehr als 60 Minuten oder finden Sie sich an falschen Treffpunkten ein, erlöschen Ihre Ansprüche auf Leistungserbringung durch uns.
- 16.4 Der Kunde ist verpflichtet, für die jeweiligen Reisegebiete eine ausreichende Kfz-Haftpflichtversicherung, und ggf. eine Fahrzeug-Vollversicherung, Reisekranken- und Unfallversicherung, welche auch den Rücktransport im Krankheits- oder Notfall abdeckt, auf eigene Kosten abzuschließen und eine gültige Fahrerlaubnis bzw. einen internationalen Führerschein mitzuführen. **Kraftfahrwerk** übernimmt insoweit keine Haftung. Es besteht kein KFZ-Versicherungsschutz seitens des **Kraftfahrwerk** für die Kunden. Auf Anforderung ist jeder Kunde verpflichtet, dem **Kraftfahrwerk** einen Nachweis des eigenen KFZ-Versicherungsschutzes vorzulegen. Ohne ausreichenden KFZ-Versicherungsschutz ist die Teilnahme an den Programmen nicht gestattet.
- 16.5 Da die Teilnahme an den Programmen nur Personen mit einer guten gesundheitlichen Konstitution möglich ist, ist der Kunde verpflichtet, dem **Kraftfahrwerk** unverzüglich gesundheitliche Bedenken mitzuteilen.

#### **17.0 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung (ALLE)**

- 17.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung des Programms haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Programms gegenüber **Kraftfahrwerk** geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Ihr Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.
- 17.2 Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem das Programm dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

#### **18.0 Pass-, Visa-, Gesundheitsvorschriften (ALLE außer GUTSCHEINE)**

- 18.1 Wir stehen dafür ein, Sie über die für deutsche Staatsbürger (ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc.) geltenden Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen soweit erforderlich vor Programmantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.
- 18.2 Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung des Programms wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

#### **19.0 Sonstiges**

- 19.1 Die Reisen und Veranstaltungen sind aufgrund langjähriger Erfahrung entstanden und wurden sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt. Das **Kraftfahrwerk** beansprucht für diese Zusammenstellung Urheberrechte. Die während der Veranstaltung erlangten Strecken- und Organisationskenntnisse dürfen nicht für andere Veranstaltungen genutzt werden.

#### **20.0 Gerichtsstand (ALLE)**

- 20.1 Der Reisende kann **KRAFTFAHRWERK** nur an Ihrem Sitz in Böbing verklagen.
- 20.2 Für Klagen gegen den Kunden ist sein Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des **Kraftfahrwerk**s maßgeblich.

#### **21.0 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen (ALLE)**

- 21.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Vertrags im übrigen.